

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

**Bebauung des Innenbereichs der
Semmelsgasse 13 - Heiliggeiststr. 7 / 7a
durch die GGH**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bauausschuss	06.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur „Bebauung des Innenbereichs der Semmelgasse 13 - Heiliggeiststr. 7/7a durch die GGH“ zur Kenntnis.

Sitzung des Bauausschusses vom 06.07.2004

8.1 **Bebauung des Innenbereichs der Semmelgasse 13 - Heiliggeiststr. 7/7a durch die GGH**

Informationsvorlage DS Nr. 0062/2004/IV

Herr Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg stellt die Frage der Befangenheit. Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Herr Bresinski von der GGH teilt mit, dass vor 1 Woche der Bauantrag eingereicht wurde.

Stadträtin Schmidt-Sielaff stellt den **Antrag:**

Der BAS und der HAFA empfehlen dem GR (in seiner Zuständigkeit nach § 4 Abs. 2 C Nr. 2 der Hauptsatzung) die GGH anzuweisen, dass für die Sachgesamtheit beide Pavillons erhalten bleiben und das Grundstück nicht bebaut wird.

Antragsergebnis: mit 05 : 07 : 01 Stimmen abgelehnt

gez.

.....
Prof. Dr. von der Malsburg

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.07.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.07.2004

5.1 **Bebauung des Innenbereiches der Semmelgasse 13 – Heiliggeiststr. 7/7a durch die GGH**

Informationsvorlage DS: 0062/2004/IV

Stadtrat Holschuh fragt nach, ob die Stellungnahme des Landesdenkmalamtes den Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich vorgelegt werden könne.

OB Weber sagt dies zu.

Stadträtin Dr. Trabold fragt nach dem möglichen Defizit für die GGH im Falle der Nichtbebauung. Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg beziffert dies mit 726.000 €. Stadträtin Dr. Trabold spricht sich dafür aus, einen Verlust für die GGH zu vermeiden.

Die Stadträte Brants und Gundel stellen den **Antrag** der SPD aus dem Bauausschuss vom 06.07.2004 erneut zur Abstimmung:

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat (in seiner Zuständigkeit nach § 4 Abs. 2 C Nr. 2 der Hauptsatzung) die GGH anzuweisen, dass für die Sachgesamtheit beide Pavillons erhalten bleiben und das Grundstück nicht bebaut wird.

Abstimmungsergebnis: mit 5 : 8 : 2 Stimmen abgelehnt.

gez.

.....
Beate W e b e r

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2004

- 16.1 **Bebauung des Innenbereiches der Semmelsgasse 13 – Heiliggeiststraße 7/7 a durch die GGH**
Informationsvorlage 0062/2004/IV

Stadträtin Schmidt-Sielaff stellt für die SPD den **Antrag:**

Rückverweisung der Vorlage in den Bauausschuss.

und **hilfsweise**, falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, den **Antrag:**

Die GGH anzuweisen, für die Sachgesamtheit beide Pavillons zu erhalten und das Grundstück nicht zu bebauen.

OB Weber stellt den SPD-Antrag auf Rückverweisung in den Bauausschuss zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mit 18 : 19 Stimmen abgelehnt

OB Weber stellt den **hilfsweise** gestellten Antrag von Stadträtin Schmidt-Sielaff zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 17 : 20 : 1 Stimmen abgelehnt

Somit ändert sich der Verfahrensablauf nicht.

gez.

.....
Beate Weber

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Mit Sitzung vom 18.03.2004 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat weist (in seiner Zuständigkeit nach § 4 Abs. 2 C Nr. 2 der Hauptsatzung) die GGH an, dass für die Sachgesamtheit beide Pavillons erhalten bleiben“

Mit Schreiben vom 02.04.2004 hat die Oberbürgermeisterin die GGH gebeten, die wirtschaftlichen Folgen des Beschlusses zu prüfen und gegebenenfalls einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss herbeizuführen.

In der Folge beauftragte die GGH den Architekten Herrn Prof. Lerch mit der weiteren Planung für das Grundstück Semmelsgasse 13. Es ist geplant, die vorhandenen Pavillons im Bestand zu sanieren und einer Wohn- bzw. Gewerbenutzung zuzuführen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der geplanten Sanierungen ist erst im Baugenehmigungsverfahren unter strenger Prüfung der Denkmalschutzvorschriften möglich.

Weiterhin erstreckt sich der Planungsauftrag an den Architekten auf die Errichtung eines Neubaus (Wohnungen mit Garagen) an der Nordseite des Grundstücks Semmelsgasse 13.

Herr Prof. Lerch erstellte zwischenzeitlich einen Vorentwurf, der dem Aufsichtsrat der GGH am 17.05.2004 ausführlich erläutert wurde. In diesem Zusammenhang wurde unter Anderem auch festgestellt, dass das Landesdenkmalamt mit einer zusätzlichen Bebauung einverstanden ist, die baurechtliche Entscheidung wird vom Regierungspräsidium getroffen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates äußerten sich mehrheitlich grundsätzlich positiv zu der vorgestellten Planung.

Die GGH wird diese Planung weiter voranbringen und beabsichtigt, noch im Juni 2004 den Bauantrag für die Semmelsgasse 13 beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz einzureichen. Es besteht daher die Möglichkeit, die Planungen bereits im Bauausschuss am 06.07.2004 vorzustellen.

Da die Nichtbebauung des Grundstücks Semmelsgasse 13 auch bei einer gemeinsamen wirtschaftlichen Betrachtung mit dem Bauvorhaben Heiliggeiststr. 7/7a zu einem für die GGH nicht tragbaren finanziellen Verlust führen wird, kann dem SPD-Antrag die Planungen einzustellen, nicht entsprochen werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg